

1. Satzung
zur Änderung der
Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Offenheim
vom 26.01.2006

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Offenheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) vom 04. März 1983 (GVBl. S. 69) folgende Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung vom 01.09.2005 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

§ 14 Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

(5) Das Nutzungsrecht kann mehrmals für die gesamte Wahlgrabstätte für 10, 15 oder 35 Jahre **wiederverliehen** werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Offenheim, den 01.02.2006

(Becker)
Ortsbürgermeister

